

**Kur- und Klinikverwaltung
Bad Rappenau GmbH**

Bad Rappenau

**Testatsexemplar
Jahresabschluss
31. Dezember 2021**

**OT-audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Inhaltsverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	1.2
Anhang zum 31.12.2021 mit Anlagenspiegel	1.3
Lagebericht zum 31.12.2021	1.4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1.5
Bericht des Verwaltungsrates	1.6
Allgemeine Auftragsbedingungen	

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 1.1

Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro		Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	11.200.000,00		11.200.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.180,00	3.809,00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>189.927,92-</u>		<u>189.927,92-</u>
II. Sachanlagen				eingefordertes Kapital		11.010.072,08	11.010.072,08
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.638.319,02		9.181.905,02	II. Gewinnrücklagen			
2. technische Anlagen und Maschinen	194.926,00		371.220,00	1. andere Gewinnrücklagen		407.435,72	407.435,72
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>146.404,00</u>		<u>186.429,00</u>	III. Gewinnvortrag		3.743,07	0,00
		8.979.649,02	9.739.554,02	IV. Jahresfehlbetrag		816.659,45-	3.743,07
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.270.394,59	1.270.394,59	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	706.904,00		687.367,00
B. Umlaufvermögen				2. sonstige Rückstellungen	<u>315.815,00</u>		<u>319.820,00</u>
I. Vorräte						1.022.719,00	1.007.187,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	98.835,47		78.309,01	C. Verbindlichkeiten			
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>7.098,71</u>		<u>2.483,89</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.060.555,02		1.394.881,12
		105.934,18	80.792,90	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	502.839,36		198.342,08
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.619,05		1.132.653,64
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	152.946,69		98.165,44	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.804.922,82</u>		<u>4.042.382,45</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.562.999,18		7.592.610,16	- davon aus Steuern Euro 657,48 (Euro 675,00)		4.402.936,25	6.768.259,29
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>490.933,66</u>		<u>1.518.175,99</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.353.637,10	1.304.890,10
		6.206.879,53	9.208.951,59				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		807.224,18	181.346,42				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		11.622,27	16.738,74				
		<u>17.383.883,77</u>	<u>20.501.587,26</u>			<u>17.383.883,77</u>	<u>20.501.587,26</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 1.1

Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		1.370.349,44	1.355.739,49
2. sonstige betriebliche Erträge		2.430.338,21	3.153.745,33
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	203.396,46		186.445,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>525.895,95</u>		<u>651.259,99</u>
		729.292,41	837.705,07
4. Personalaufwand			
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- davon für Altersversorgung		43.356,68	66.998,40
Euro 43.356,68 (Euro 66.998,40)			
5. Abschreibungen		775.784,06	1.027.838,47
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.371.526,40	3.111.836,65
7. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne		0,00	472.881,94
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
- davon aus verbundenen Unternehmen		211.124,12	197.308,46
Euro 211.124,12 (Euro 197.308,46)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.609,41	8,83
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
- davon an verbundene Unternehmen		93.518,60	90.138,36
Euro 7.252,38 (Euro 10.878,57)			
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme		<u>787.178,45</u>	<u>0,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern		775.235,42-	45.167,10
13. sonstige Steuern		41.424,03	41.424,03
14. Jahresfehlbetrag		<u>816.659,45</u>	<u>3.743,07-</u>

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die besonderen gesetzlichen Regelungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) beachtet.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

II. Rechtliche Grundlagen

Firma:	Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH
Anschrift:	Salinenstraße 30 74906 Bad Rappenau
Sitz:	Bad Rappenau
Rechtsform:	GmbH
Handelsregister:	Die Eintragung ist unter HRB 101479 beim Amtsgericht Stuttgart erfolgt.

III. Angaben zur Bilanzierungs- und Bewertung einschließlich Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer werden regelmäßig 3 Jahre zu Grunde gelegt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Zugänge des Wirtschaftsjahres werden linear auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer pro rata temporis abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteilsbesitz der Gesellschaft stellt sich damit zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Name und Sitz des Unternehmens	Eigenkapital TEUR	Ergebnis vor Gewinnabführung TEUR	Beteiligungs- quote %
Schwärzberg Klinik GmbH, Bad Rappenau	1.170	-777	57,07
Salinen Klinik AG, Bad Rappenau *) - Anteil am Grundkapital	2.276	-80	22,14
- Anteil Stimmrechte			44,26

*) mittelbar

Vorratsvermögen

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte durch Ansatz der Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 1 HGB.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	153	98
- davon Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	(0)	(0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.563	7.593
- davon Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	(5.523)	(7.489)
Sonstige Vermögensgegenstände	491	1.518
- davon Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	(1)	(1)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stammen in Höhe von 3.923 TEUR (Vorjahr: 4.711 TEUR) aus der Ergebnisabführung, in Höhe von 1.600 TEUR (Vorjahr: 2.778 TEUR) aus Darlehensgewährungen und im Übrigen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Pensionsrückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Projected Unit Credit Method durchgeführt. Als Rechnungszins wurden 1,87% angesetzt, als Sterbetafeln kamen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zum Ansatz. Als Rententrend wurden 2,0% berücksichtigt. Die Pensionsrückstellungen betragen 706,9 TEUR.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 40,8 TEUR (Ausschüttungssperre).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Dotierung erfolgte mit dem geschätzten Erfüllungsbetrag.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Aufwendungen für das Risiko zur Rückzahlung eines Förderzuschusses sowie den Teilbetrieb der RappSoDie betreffenden Rückstellungen. Weiterhin sind hier die Aufwendungen für die Abschluss- und Prüfungskosten berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Stand am 31.12.2021	mit einer Rest- laufzeit von bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	gesicherte Beträge	Art der Sicherheit
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.061 (1.395)	299 (339)	762 (1.056)	0 (0)	1.061 (1.395)	Grundsschulden, Bürgschaft
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	503 (198)	503 (198)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35 (1.133)	35 (45)	0 (1.088)	0 (0)	0 (0)	
Sonstige Verbindlichkeiten	2.805 (4.042)	2.805 (1.263)	0 (2.779)	0 (0)	0 (0)	Grundsschulden, Bürgschaft
Summe	4.404 (6.768)	3.642 (1.845)	762 (4.923)	0 (0)	1.061 (1.395)	

Bei den Beträgen in Klammern handelt es sich um die Vorjahreswerte.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten 17 TEUR (Vorjahr: 23 TEUR) und die sonstigen Verbindlichkeiten 2.788 TEUR (Vorjahr: 4.009 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von 0,0 TEUR (Vorjahr: 1.087,9 TEUR) aus Darlehensgewährungen und im Übrigen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die Wertkarten für den Eintritt in die RappSoDie ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht eingelöst worden sind.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat eine Patronatserklärung abgegeben, nach der sie auf erste Anforderung eventuell bestehende Sollsalden der Schwärzberg Klinik GmbH und der Salinen Klinik AG auf den laufenden Bankkonten der Volksbank Kraichgau eG auszugleichen hat. Zum Bilanzstichtag ergeben sich hierdurch keine Haftungsverhältnisse.

Die zugunsten der Volksbank Kraichgau eG (3.000 TEUR, 2.500 TEUR) und der Sparkasse Kraichgau (2.500 TEUR) bestellten Grundschulden dienen der Besicherung aller Kreditverbindlichkeiten (Darlehen) der Berichtsgesellschaft, aber auch der Besicherung der Kreditverbindlichkeiten der Salinen Klinik AG und der Schwärzberg Klinik GmbH gegenüber diesem Kreditinstitut. Weiterhin besteht zugunsten der Volksbank Kraichgau eG und der Sparkasse Kraichgau eine Bürgschaft in Höhe von jeweils 5.750 TEUR zur Besicherung der Darlehen aus dem Klinikneubau bei der Schwärzberg Klinik GmbH. Die Verbindlichkeiten der Konzerngesellschaften (ohne Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH) gegenüber der Volksbank Kraichgau eG, für die diese Grundschulden und die Bürgschaft als Sicherheit dient, betragen zum Bilanzstichtag 9.179 TEUR und sowie gegenüber der Sparkasse Kraichgau 7.759 TEUR.

Da der Gesamtkonzern Eigenkapital in Höhe von rd. 12 Mio. EUR ausweist, ist das Risiko einer Inanspruchnahme als gering zu bewerten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Ein Bestellobligo besteht zum Bilanzstichtag nicht.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen betragen im laufenden Geschäftsjahr 15,4 TEUR (Vorjahr: 16,9 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2021 wurden folgende von der Tochtergesellschaft abgeführte Ergebnisse ausgewiesen:

	<u>TEUR</u>
Schwärzberg Klinik GmbH, Bad Rappenau	<u>-777</u>
	-777
./.. Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter der Schwärzberg Klinik GmbH, Bad Rappenau	<u>-10</u>
	<u>-787</u>

IV. Sonstige Pflichtangaben

Namen des Geschäftsführers

Geschäftsführer mit Einzelvertretungsbefugnis der Gesellschaft im Geschäftsjahr war Herr Olaf Werner, Betriebswirt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Namen des Verwaltungsrats

Herr Sebastian Frei, Oberbürgermeister, Bad Rappenau (Vorsitzender)

Frau Anne Silke Köhler, Finanzbeamtin, Bad Rappenau

Herr Bertram Last, Konstruktionsmechaniker, Bad Rappenau

Frau Gundi Störner, Bürokauffrau, Bad Rappenau

Herr Robin Müller, Rechtsanwalt, Bad Rappenau

Herr Martin Wacker, Techniker, Bad Rappenau

Frau Alexandra Nunn-Seiwald, Geschäftsführerin, Bad Rappenau

Herr Sven Hofmann, Touristik-Fachwirt, Bad Rappenau

Frau Elke Haas, Betriebswirtin, Bad Rappenau

Frau Gabriela Gabel, Bürokauffrau, Bad Rappenau

Herr Dr. med. Lars Schubert, Arzt, Bad Rappenau

Herr Gordan Pendelic, Leitender Angestellter Informationstechnologie, Bad Rappenau

Vergütung des Geschäftsführers sowie ehemaliger Geschäftsführer und des Verwaltungsrats

Der Geschäftsführer ist bei der Schwärzberg Klinik GmbH angestellt. Die Vergütung des Geschäftsführers ist in der Verwaltungskostenumlage der Schwärzberg Klinik GmbH enthalten.

Auf die Angabe der Bezüge für Mitglieder der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Eine Pensionsrückstellung in Höhe von 706,9 TEUR besteht für eine Pensionsverpflichtung aus der Zusage an einen ehemaligen Geschäftsführer. Die Pensionszahlungen betragen im Berichtsjahr 38,9 TEUR.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhielten im Berichtsjahr Vergütungen in Höhe von 8,0 TEUR.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Das aktuelle Weltwirtschaftsgeschehen bleibt angespannt. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch Handelsstreitigkeiten, den Brexit, die Corona-Pandemie, den Russland-Ukraine Konflikt und zum Ende des Jahres 2021 sowie 2022 fortbestehende Lieferengpässe stark beeinflusst. Indirekte und direkte Einflüsse treffen auch immer die Rehabilitationseinrichtungen. Aus heutiger Sicht kann bedingt durch die bestehende Corona-Pandemie keine Prognose für die zukünftige Entwicklung abgegeben werden. Sollte ein Geschäftsverlauf mit einer ausreichenden Belegung möglich sein, kann ein positives Ergebnis erreicht werden. Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird laufend überwacht. Es sind keine Liquiditätsengpässe in der Planung absehbar.

Der Geschäftsbetrieb des Bad Rappenauer Sole- und Saunaparadieses einschließlich sämtlicher wirtschaftlich zugehöriger Vermögensgegenstände und Schulden wurde mit Wirkung zum 01.01.2022 auf die Stadt Bad Rappenau übertragen.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss, in den folgende Gesellschaften einbezogen sind:

1. Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH
2. Schwärzberg Klinik GmbH
3. Salinen Klinik AG

Der Konzernabschluss kann bei der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH, Salinenstraße 30, 74906 Bad Rappenau, bezogen werden. Er wird außerdem im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Bad Rappenau, 15. Juni 2022

Olaf Werner, Geschäftsführer

Anhang zum 31. Dezember 2021

Entwicklung des Anlagevermögens

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	Buchwert
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2021 EUR	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	279.661,61	0,00	0,00	0,00	279.661,61	275.852,61	1.629,00	0,00	0,00	277.481,61	2.180,00	3.809,00
	279.661,61	0,00	0,00	0,00	279.661,61	275.852,61	1.629,00	0,00	0,00	277.481,61	2.180,00	3.809,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.719.420,06	4.307,02	0,00	0,00	26.723.727,08	17.537.515,04	547.893,02	0,00	0,00	18.085.408,06	8.638.319,02	9.181.905,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.307.671,25	0,00	0,00	0,00	4.307.671,25	3.936.451,25	176.294,00	0,00	0,00	4.112.745,25	194.926,00	371.220,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.457.127,32	17.496,04	92.758,73	0,00	3.381.864,63	3.270.698,32	49.968,04	85.205,73	0,00	3.235.460,63	146.404,00	186.429,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34.484.218,63	21.803,06	92.758,73	0,00	34.413.262,96	24.744.664,61	774.155,06	85.205,73	0,00	25.433.613,94	8.979.649,02	9.739.554,02
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.270.394,59	0,00	0,00	0,00	1.270.394,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.270.394,59	1.270.394,59
	1.270.394,59	0,00	0,00	0,00	1.270.394,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.270.394,59	1.270.394,59
	<u>36.034.274,83</u>	<u>21.803,06</u>	<u>92.758,73</u>	<u>0,00</u>	<u>35.963.319,16</u>	<u>25.020.517,22</u>	<u>775.784,06</u>	<u>85.205,73</u>	<u>0,00</u>	<u>25.711.095,55</u>	<u>10.252.223,61</u>	<u>11.013.757,61</u>

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Wir gehören zu einem Verbund von Rehabilitationseinrichtungen und einem ambulanten Therapiezentrum, in denen wir Patienten nach dem Aufenthalt im Akutkrankenhaus oder bei chronischen Beschwerden behandeln. Weitere Präventions- und Nachsorgeprogramme stehen ebenso im Portfolio unseres Angebotes. Partner sind hierbei die Kostenträger (Deutsche Rentenversicherung, gesetzliche Krankenversicherungen, private Krankenversicherungen) und Akutkrankenhäuser. Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit ist die Vermietung und Verpachtung der Immobilien und seit dem 01.11.2018 der Betrieb des Bad Rappenauer Sole und Saunaparadieses RappSoDie.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung/branchenbezogene Entwicklung

Die Corona-Pandemie bestimmte auch im Jahr 2021 nach erstmaligem Auftreten 2020 in Deutschland nach wie vor das gesellschaftliche und ökonomische Leben. Die am 25. März 2020 im Bundestag festgestellte „epidemische Lage von nationaler Tragweite“¹ wurde durch unterschiedliche Beschlüsse durch das komplette Jahr 2021 hindurch verlängert.

Am 02.11.2020 trat mit direkter Auswirkung auf den Beginn des Jahres 2021 der „Lockdown light“ in Kraft. Bürger wurden aufgefordert die sozialen Kontakte einzuschränken. Zahlreiche Einrichtungen wie Gastronomie, Dienstleister und Kulturbetriebe wurden geschlossen. Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten sowie Groß- und Einzelhandel blieben offen. Die Maskenpflicht wurde in den öffentlichen Raum erweitert. Der „Lockdown light“ erreichte nicht die gewünschte Wirkung. Am 13.12.2020 wurde von der Bundesregierung der zweite harte Lockdown beschlossen.² Mit diesem harten Einschnitt wurde das öffentliche und wirtschaftliche Leben eingeschränkt. Die meisten Geschäfte sowie Schulen mussten schließen, private Treffen wurden auf eine festgelegte Personenanzahl reduziert. Die Maßnahmen, die zuerst nur bis zum 10. Januar 2021 beschlossen waren, wurden auf Grund

¹ Bundestag: Epidemische Lage von nationaler Tragweite besteht fort (bundesregierung.de)

² [2020-12-13-beschluss-mpk-data.pdf \(bundesregierung.de\)](#)

der Entwicklung der Inzidenzzahlen durch Entscheidungen bei den Ministerpräsidentenkonferenzen mehrmals verlängert. Anfang März wurden schrittweise Lockerungen, abhängig von einer stabilen Inzidenz von unter 50 Neuinfekten auf 100.000 Einwohner, beschlossen.

Mit dem Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, der sogenannten „Bundesnotbremse“, wurden die gemeinsamen Beschlüsse am 23. April 2021 weitgehend ersetzt. Das Gesetz, dessen Gültigkeit bis zum 30. Juni 2021 befristet war, legte Infektionsschutzregeln fest, die bundesweit verbindlich ab einer stabilen Inzidenz von 100 gelten sollten. Die Länder durften über Maßnahmen bei einer Inzidenz unter 100 selbst entscheiden, bei höheren Inzidenzen konnten sie zusätzliche Schutzmaßnahmen vorsehen. Laut Bundesregierung waren die gemeinsamen Beschlüsse weiterhin Leitlinien für die Regeln, die die Länder bei einer Inzidenz unter 100 vor Ort festlegen sollten.

Zeitgleich mit dem Auslaufen der „epidemischen Notlage nationaler Tragweite“ wurde im November 2021 die sogenannte Bundesnotbremse im Infektionsschutzgesetz durch einen neuen § 28b im Infektionsschutzgesetz ersetzt, der nun nicht mehr an ein „besonderes Infektionsgeschehen“ geknüpft war und unter anderem, befristet bis zum 19. März 2022, eine dauerhafte 3G-Regelung am Arbeitsplatz sowie für Erwachsene in öffentlichen Verkehrsmitteln einführte³.

Der klinische Betrieb war trotz dieser Einschränkungen grundsätzlich weiter möglich.

Die Pandemie und die mit ihr verbundenen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz hatten und haben erhebliche wirtschaftliche und soziale Folgen. Im Rahmen der Wirtschaftskrise 2020 kam es zum stärksten Einbruch des Bruttoinlandsprodukts im Vergleich zum Vorquartal seit dem Beginn der Berechnungen 1970. Die deutsche Wirtschaft konnte sich trotz der Einschränkungen durch die politischen Vorgaben im Jahr 2021 erholen. Das

³ [Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite - Bundesgesundheitsministerium](#)

Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 2,7 %. Dies war jedoch schlechter als die erwarteten 3,5 %.⁴

Neben der Corona-Pandemie, den anhaltenden Handelsstreitigkeiten zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und China sowie den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union, der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union waren Lieferengpässe für viele Betriebe eine Belastung gerade zum Ende des Jahres 2021.

Die medizinische Rehabilitation und die anschließende Heilbehandlung spürt die beschriebenen Auswirkungen direkt und indirekt. In der dritten sowie der vierten Corona-Welle wurden geplante Operationen verschoben oder ausgesetzt. Die Akutkliniken waren mit der Versorgung der Corona-Patienten beschäftigt. Die Anzahl an Eingriffen und die daraus folgende Anzahl an Anschlussheilbehandlung schwankte wieder. Die Rehabilitationskliniken der Kur- und Klinikverwaltung vereinbarten auf Grund einer Verordnung der Landesregierung Kooperationsverträge mit mehreren Akuthäusern zur Aufnahme von Akut-Patienten. Es gab von den Akutkliniken vereinzelte Anfragen, die aber keine wirtschaftliche Bedeutung erreichten. Wie immer, wenn es wirtschaftliche Unwägbarkeiten gibt, gehen die Antragszahlen für medizinische Rehabilitationen deutlich zurück. Einzig der Bereich Psychosomatik konnte die Antragszahlen steigern.

Die Rettungspakete, die vom Deutschen Bundestag beschlossen worden sind, um die negativen wirtschaftlichen Folgen für Reha-Einrichtungen durch die aktuellen Belegungseinbrüche zu bekämpfen und den Erhalt der Leistungsanbieter sichern zu können, wurden im Rahmen der politischen Entscheidungen ebenfalls verlängert. Die Zuschüsse betragen bei allen Verlängerungen 75 Prozent der durchschnittlichen monatlichen Einnahmen der Rehaeinrichtung aus dem Jahr 2019. Die Rettungsschirme der Krankenkassen, wurden ergänzend zum SODEG der Deutschen Rentenversicherung bestanden, wurden ebenfalls verlängert. Die Zuschüsse sind auf 60 Prozent der Erlösausfälle begrenzt.

⁴ [Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,7% gestiegen - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Home/Home.html)

Zum Ausgleich der Mehraufwände der Corona-Pandemie wurde zusätzlich zu dem SodEG und den Rettungsschirmen ein Corona-Zuschlag 2020 eingeführt und mehrfach verlängert.⁵⁶ Dieser Zuschlag betrug von den Deutschen Rentenversicherungen, den Krankenkassen und den Berufsgenossenschaften 8 € für einen stationären Pfl egetag, 6 € für einen ganztägig ambulanten Tag sowie lediglich 1,5 € für die Rezeptpatienten.⁷

Die Kur- und Klinikverwaltung und die dazu gehörenden Kliniken waren von der Corona-Krise stark betroffen. Deshalb wurde ein separates Therapiekonzept unter COVID-19-Bedingungen erarbeitet, das ständig den Gegebenheiten angepasst wird und u. a. folgende Maßnahmen beinhaltet:

- Trennung der Kliniken. Ganztägig ambulante Reha wird nur noch für die orthopädischen Bereiche angeboten, die Patienten werden ausschließlich im ambulanten Therapiezentrum behandelt.
- Maskenpflicht für Mitarbeiter und Patienten, ergänzt um FFP2 - Maskenpflicht
- Einschränkung der Besuchsmöglichkeiten
- Ausgabe und Überwachung von Besuchs- und Hygieneregeln
- Verkleinerung der Therapiegruppen
- Essen in Schichten
- Testungen von Mitarbeitern und Patienten
- Schichtarbeitszeiten von Mitarbeitern
- Versetzte Pausenzeiten
- Fragebögen für Patienten und sonstige klinikfremde Personen, die vor Eintritt auszufüllen sind
- und vieles mehr

Das im November 2020 eingerichtete Testzentrum wurde durch das komplette Jahr 2021 hindurch betrieben, um übergreifend alle Patienten und Mitarbeiter regelmäßig zu testen. Tägliche Routinetreffen mit der Geschäftsleitung sowie ein wöchentlicher Austausch mit allen leitenden Mitarbeitern wurden zuerst als Telefonkonferenz, später als Videokonferenz abgehalten.

⁵ [2021_07_21_Rahmenempfehlungen_R_V_Corona_Sonderregelung_final.pdf \(bdpk.de\)](#)

⁶ [Corona-Zuschlag: Wichtig für Reha- und Vorsorgeeinrichtungen! - Reha Machts Besser!](#)

⁷ [Corona-Zuschlag: Wichtig für Reha- und Vorsorgeeinrichtungen! - Reha Machts Besser!](#)

Anfang Dezember 2020 wurden die Salinenklinik, Rosentrittklinik und das Stimmheilzentrum unter Quarantäne gestellt. Ab Mitte Dezember konnten zwar wieder unter strengeren Auflagen neue Patienten aufgenommen werden, die Belegung erreichte jedoch durch die Einschränkungen wie Anreisestationen, Zimmerquarantänen und Absagen der Patienten bis März nicht das Niveau, das vor der Quarantäne erreicht wurde. Mitte des Jahres konnten u.a. die Zimmerquarantäne und die Anreise auf einzelne Stationen wieder zurückgenommen werden.

Die wirtschaftlichen Folgen für die Kliniken sind immens. Durch die Rettungspakete der Krankenkassen und die Zahlungen der Corona-Zuschläge konnten die Einbrüche teilweise ausgeglichen werden. Alle Mittel, die aus dem SodEG als Vorschuss gezahlt worden sind, müssen nach Berechnungen im Jahr 2022 wieder zurückerstattet werden.

Die im Februar 2021 beschlossenen Reformen der Deutschen Rentenversicherung zur Transparenz in der Rehabilitation⁸ werden große Auswirkungen auf den Reha-Markt haben. Mit dem im Februar 2021 verabschiedeten Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen (Trio-Gesetz) habe der Gesetzgeber unter anderem die Beschaffung von medizinischen Reha-Leistungen neu geregelt. Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Chancengleichheit seien die Ziele des Gesetzes. Die zentralen Kriterien zur Auswahl einer Einrichtung mussten erarbeitet werden. Vor allem die Zufriedenheit der Patienten mit der Einrichtung, die erreichten Qualitätsparameter, aber auch Kriterien wie Wartezeit und Entfernung werden in der Auswahl eine Rolle spielen. Überragendes Kriterium wird aber das Wunsch- und Wahlrecht der Versicherten darstellen. Eine positive Darstellung der Kliniken durch Öffentlichkeitsarbeit sowie die Möglichkeit, die Klinik leicht in einer digitalen Suche zu finden, werden für den Erfolg ebenso wichtig, wie das Einhalten der Qualitätskriterien.

Ab dem Jahr 2026 wurde ein gemeinsamer Basis-Pflegesatz für alle Rehakliniken beschlossen. Die genauen Ausführungen sind noch nicht bekannt.

⁸ [Homepage | FAQs zur Transparenz in der Rehabilitation | Deutsche Rentenversicherung \(deutsche-rentenversicherung.de\)](#)

Zum Jahresende kam es durch die Omikron-Welle zu größeren Ausfällen bei Mitarbeitern.

Neben diesen Entwicklungen zeichnet sich aktuell ab, dass die Corona-Pandemie das klinische Geschehen auch im Jahre 2022 noch weiter begleiten wird.

2. Geschäftsverlauf

Insgesamt blickt die Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH auf ein schwieriges Geschäftsjahr zurück. Unter Berücksichtigung des aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags übernommenen Jahresergebnisses der Tochtergesellschaft (saldiert -777 TEUR) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 817 TEUR.

3. Lage

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von der Vermietungs- und Verpachtungstätigkeit der zum Klinikbetrieb erforderlichen Immobilien, sowie – seit dem 01.11.2018 – dem Betrieb des Bad Rappenauer Sole – und Saunaparadieses RappSoDie. Das RappsoDie ist zum 01.01.2022 an die Stadt übergeben worden.

a. Ertragslage

Die Umsatzerlöse beinhalten überwiegend die Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung, Einnahmen aus den weiterberechneten Nebenkosten sowie aus dem Betrieb des Bad Rappenauer Sole- und Saunaparadieses RappSoDie.

Die Umsatzerlöse liegen mit 1.370 TEUR um ca. 14 TEUR über dem Vorjahreswert (1.356 TEUR). Die Umsatzerlöse der RappSoDie haben sich aufgrund der Öffnung nach der Corona bedingten Schließung im Vorjahr erhöht. Im Gegenzug ist der Mietertrag aus dem bis zum September 2020 durch das Therapiezentrum genutzten Gebäudes ersatzlos weggefallen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Zuschussbetrag von der Stadt Bad Rappenau in Höhe von 2.400 TEUR (Vorjahr: 2.676 TEUR) ausgewiesen sowie im Vorjahr erhaltene außerordentliche Wirtschaftshilfen (November- und Dezemberhilfe) mit 478 TEUR.

Die Materialaufwendungen liegen im Berichtsjahr mit 109 TEUR unter dem Vorjahr (838 TEUR). Sie beinhalten die Energiekosten für die vermieteten Objekte sowie den Wareneinsatz des Bad Rappenauer Sole- und Saunaparadieses RappSoDie. Der Rückgang resultiert aus gesunkenen Energiekosten aufgrund des Wegfalls des bisher als Therapiezentrum genutzten Gebäudes. Im Gegenzug haben sich die Aufwendungen des Bad Rappenauer Sole- und Saunaparadieses RappSoDie erhöht.

Im Personalaufwand sind neben Aufwendungen für die Altersversorgung ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung auch Pensionszahlungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung enthalten.

Der sonstige Betriebsaufwand hat sich um 740 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 2.372 TEUR reduziert (Vorjahr: 3.112 TEUR). Ursächlich hierfür waren die im Vorjahr angefallenen Aufwendungen aus dem Besserungsschein von 580 TEUR sowie geringere Reparaturaufwendungen im Bad Rappenauer Sole- und Saunaparadieses RappSoDie.

Unter Berücksichtigung des aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages übernommenen Jahresergebnisses der Schwärzberg Klinik GmbH ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 817 TEUR.

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021 liegt innerhalb der im Lagebericht des Vorjahres abgegebenen Prognose für das Jahr 2021.

b. Finanzlage

Die Finanzlage der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH kann trotz des Zuschusses als angespannt angesehen werden. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und den Skontoabzug in Anspruch zu nehmen.

Der eingeräumte Kontokorrentkredit der Kreditinstitute wird von uns nicht in Anspruch genommen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf 6,1 % der Bilanzsumme.

Die Eigenkapitalquote hat sich von 55,7 % (31.12.2020) auf 61,0 % (31.12.2021) erhöht.

c. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 betrug 17.384 TEUR. Das Vermögen umfasst 59,0 % Anlagevermögen und 41,0 % Umlaufvermögen.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft umfasst, neben der Beteiligung an der Schwärzberg Klinik GmbH, im Wesentlichen Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen.

Finanzielle Leistungsindikatoren:

Das Jahresergebnis und der Rohertrag sind wesentliche Kennzahlen für unsere interne Unternehmenssteuerung. Das Betriebsergebnis 2021 hat sich gegenüber dem Vorjahr (-576 TEUR) um 415 TEUR auf -161 TEUR verbessert. Im Vorjahres-Jahresergebnis enthalten sind Aufwendungen aus dem Aufleben des Besserungsscheines gegenüber der Stadt Bad Rappenau in Höhe von 580 TEUR. Der Rohertrag von 641 TEUR hat sich durch die Öffnung der RappSoDie sowie gesunkener Energiekosten aufgrund des Wegfalls das als Therapiezentrum genutzte Gebäude gegenüber dem Vorjahr (518 TEUR) um 123 TEUR erhöht.

Für die interne Unternehmensführung finden monatlich Budgetsitzungen statt. Hierbei werden alle Geschäftsbereiche mit Einnahmen und Ausgaben betrachtet. Abweichungen und auffällige Beträge werden nachgearbeitet.

Unsere wirtschaftliche Lage kann insgesamt, trotz Pandemie, durch die Zuschüsse der Stadt Bad Rappenau als gesichert bezeichnet werden.

III. Prognosebericht

Unser Klinikverbund stellt sich prospektiv den neuen Qualitätsanforderungen, so dass von einer grundsätzlichen Zukunftssicherung ausgegangen wird.

Aus heutiger Sicht kann, bedingt durch die bestehende Corona-Pandemie, keine Prognose für die zukünftige Entwicklung abgegeben werden. Sollte ein Geschäftsverlauf mit einer ausreichenden Belegung möglich sein, kann ein positives Ergebnis erreicht werden.

Die Rettungspakete der Krankenkassen und der Rentenversicherungen wurden bisher im Rahmen der Pandemie verlängert. Aktueller Stand ist der 30. Juni 2022. Eine wirkliche Auswirkung für die wirtschaftliche Sicherheit haben die Rettungsschirme jedoch nicht. Die gezahlten Vorschüsse aus dem Jahr 2020 der Deutschen Rentenversicherung mussten weitestgehend zurückgezahlt werden. Die Belegung überschritt in den Monaten die 75 % - Marke in der Betrachtung der Belegung von 2019. Somit gab es für diese Monate keinen Anspruch. Die Zuschüsse der Krankenkassen sind wirtschaftlich planbarer, decken aber nach dem aktuellen Stand nur 50 % eines nicht belegten Bettes ab.

In den Indikationsbereichen Orthopädie und Phoniatrie zeichnet sich besonders deutlich ab, dass nach Informationen der Deutschen Rentenversicherung kaum Anträge gestellt werden. Einzig der Bereich Psychosomatik verzeichnet einen Zuwachs an Rehabilitationsanfragen. In der Psychosomatischen Abteilung der Rosentrittklinik konnten bisher die strukturelevanten Stellen (Ober- bzw. Fachärzte) noch nicht ausreichend besetzt werden. Die Anzahl der Patienten musste vor allem im Sommer 2021 gedrosselt werden.

Mit notariell beurkundeten Vermögensübertragungsvertrag vom 15.11.2021 wurde der Geschäftsbetrieb des Bad Rappenauer Sole- und Saunaparadieses incl. sämtlicher wirtschaftlich zugehöriger Vermögensgegenstände und Schulden auf die Stadt Bad Rappenau übertragen. Die Übertragung erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2022.

IV. Chancen- und Risikobericht

Risiken der zukünftigen Entwicklung bestehen nach wie vor in der Abhängigkeit von der Einweiserseite und der Finanzierungssituation der Kostenträger, die sich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie verschärfen.

So fallen beispielsweise Operationen in den Akuthäusern aus oder werden zurückgestellt. Auch Anträge für Heilverfahren nehmen deutlich ab, weil sich die Rehabilitanden in Krisenzeiten gegen eine solche Maßnahme entscheiden. Viele potenzielle Patienten möchten auch aus Angst um ihren Arbeitsplatz oder in angespannter wirtschaftlicher Situation keine Reha in Anspruch nehmen. Hinzu kommen Einschränkungen durch geltende

Hygienemaßnahmen, die nicht nur kostenintensiv sind, sondern auch Gäste von einer Reha absehen lassen. Außerdem wirkt sich die allgemeine Preisentwicklung eher negativ aus. Die durchgeführte Anpassung der Gehaltstarife muss durch eine höhere Auslastung und/oder höhere Pflegesatzverhandlungen abgefangen werden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung haben wir unser Liquiditätsmanagement sowie unser Controlling entsprechend angepasst und überwachen die Entwicklung deutlich enger als in der Vergangenheit, um Risiken frühzeitig zu erkennen. Durch die aktuelle Belegung und die Hygienezuschläge zu den Pflegesätzen ist die Liquidität der Gesellschaft derzeit gesichert.

Ein weiteres Risiko zeichnet sich auf dem Arbeitsmarkt für Fach- und Führungskräfte vor allem im medizinischen Bereich ab. Die Rekrutierung von Ärzten, Pflegekräften und Therapeuten wird zunehmend schwieriger und teurer. Die Gesundheitsreform hat den Wettbewerb gefördert. Dies führt nach wie vor zur Notwendigkeit, sich von den Mitbewerbern positiv abzugrenzen, Agenturen zu beauftragen und bei der Mitarbeitersuche neue Wege zu gehen. Die Auswirkung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht sind unklar⁹.

Folgende Strategien fokussiert die Unternehmensleitung:

Auf- und Ausbau vorhandener Stärken

Neben der natürlichen Ressource, der gesundheitsfördernden Sole, sind dies

- der reha-medizinische Kompetenz- und Qualitätsvorsprung
- die besondere Indikationsvielfalt von orthopädischen Erkrankungen über Dermatologie, Onkologie, Psychosomatik, Pneumologie, Innere Medizin, HNO sowie spezialisierte Leistungen in der Geriatrie bis hin zur Phoniatrie
- die gezielte Verknüpfung der Leistungen mit externen Kooperationspartnern durch Schaffung regionaler Versorgungsnetze
- der Ausbau der neu geschaffenen Saunamöglichkeiten
- die Schöpfung bislang ungenutzter Chancen und Potenziale

⁹ [Einrichtungsbezogene Impfpflicht: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Interne Organisation und Entscheidungsfindung

Unser Unternehmen verfügt über eine Matrixorganisation. Leitungspositionen sind fachbezogen und projektbezogen eingerichtet. In Zweifelsfällen wird die Entscheidung durch die Geschäftsführung getroffen.

Gesamtaussage

Das aktuelle Weltwirtschaftsgeschehen bleibt angespannt. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch Handelsstreitigkeiten, den Brexit, die Corona-Pandemie, den Russland-Ukraine Konflikt und zum Ende des Jahres 2021 sowie 2022 fortbestehende Lieferengpässe stark beeinflusst. Indirekte und direkte Einflüsse treffen auch immer die Rehabilitationseinrichtungen.

Gestützt durch die Rettungspakete der Deutschen Rentenversicherung und die Krankenkassen konnten die Kliniken die Sicherstellung des Betriebes erreichen. Für die zukünftige Ausrichtung müssen nach beinahe zwei Jahren der eingeschränkten Belegungsmöglichkeiten durch die genannten Faktoren wie Anreisestationen etc. wieder die normalen Belegungsgrößen erreicht werden.

Wichtigste Aufgabe bleibt die Sicherstellung der personellen Ausstattung und die Vorbereitung auf die qualitätsgestützte Belegung sowie den einheitlichen Vergütungssatz.

Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns für die Bewältigung zukünftiger Risiken gerüstet. Wir sind überzeugt, dass die vorgenannten Risiken den Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährden.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Ausfälle bei Forderungen sind die Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft aus eigenen Mitteln.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Ein großer Dank für die positive Entwicklung der Einrichtungen gilt den Gesellschaftern, dem Verwaltungsrat, den Vertragspartnern und in allererster Linie den Mitarbeiter/-innen.

Bad Rappenau, 15. Juni 2022

Olaf Werner, Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH, Bad Rappenau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unseren Beurteilungen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vor-

schriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses

der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gege-

benen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den

zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Heidelberg, 15. Juni 2022

OT-audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Müller
Wirtschaftsprüfer

Holger Wettig
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH ist im Geschäftsjahr 2021 zu insgesamt vier regulären Sitzungen zusammengetreten. Er hat sich in diesen Sitzungen, in Einzelbesprechungen und durch Bericht der Geschäftsführung laufend über die Lage der Gesellschaft und über alle wichtigen Vorhaben und Entwicklungen informiert und darüber mit der Geschäftsführung beraten. Dabei hat der Verwaltungsrat insbesondere die von der Geschäftsführung für die Gesellschaft vorgelegten, regelmäßig fortgeschriebenen Investitions-, Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsplanungen des Geschäftsjahres 2021 sowie die vorgelegte Finanz- und Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2022 mit der Geschäftsführung erörtert und hierzu die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Buchführung und der Jahresabschluss wurden von der damit beauftragten OT-audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heidelberg, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt; der Abschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfungsbericht wird dem Verwaltungsrat zur Prüfung, Billigung und gegebenenfalls Erhebung von Einwendungen vorgelegt.

Der Geschäftsführung und den Mitarbeitern spricht der Verwaltungsrat Dank und Anerkennung für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit aus.

Bad Rappenau, im Juni 2022

Der Verwaltungsrat

Sebastian Frei
Oberbürgermeister
(Vorsitzender)